

Altersgrenze NRW

Beitrag von „Talida“ vom 30. November 2004 19:41

Gerade gelesen und noch nicht ganz erfasst:

http://www.vbe-bezirksverband-koeln.de/PDF/Gesetze/Ho..._Ausnahme2.html

Das heißt ja wohl, die Sache ist durch?

Gilt zwar für mich als Grundschullehrerin nur, wenn ich eine Stelle in der Sek I annehme, aber immerhin!

Dann bin ich zumindest etwas beruhigt am heute endenden Ausschreibungsverfahren nicht teilgenommen zu haben. Dachte echt, das wär die letzte Chance.

Talida